

Funktionsheizen Zementestriche (CT)

Bedingungen nach dem Einbau

Gemäss SIA 251:2008 sind folgende Austrocknungsbedingungen einzuhalten:

- . Zementgebundene Estriche sind während mindestens 7 Tagen vor dem Austrocknen zu schützen. Speziell während der Heizperiode sind nach der Ausführung der Estriche entsprechende Massnahmen zu treffen.
- . Die Raumtemperatur muss bei zement- und calciumsulfatgebundenen Estrichen bis zur Belegreife auf über 5°C gehalten werden. Die Luftfeuchtigkeit darf während den ersten 14 Tagen nach dem Herstellen nicht unter 50% fallen.

Funktionsheizen (Belastungsprobe nach SIA 251:2008 Art. 5.9.5)

Die Vorlauftemperatur von Fussbodenheizungen darf nach dem Einbringen des Estrichs bis zum ersten Aufheizvorgang nicht über 20°C liegen. Bei Fussbodenheizungen muss vor dem Verlegen von Bodenbelägen mindestens einmal bis zur maximalen Betriebstemperatur aufgeheizt werden. Zur Belastungsprobe wird der Aufheizvorgang bei zementgebundenen Estrichen frühestens 21 Tage nach der Herstellung folgendermassen begonnen: Die Vorlauftemperatur wird zunächst während 3 Tagen auf 25°C gehalten. Anschliessend wird die ausgelegte maximale Vorlauftemperatur eingestellt und 4 Tage gehalten. Danach wird die Heizung ausser Betrieb gesetzt oder bei Bedarf auf maximal 25°C Vorlauftemperatur gehalten.

Bei Spezialestrichen ist der Aufheizvorgang nach den Vorgaben des Systemhalters durchzuführen.

Heizen bis Belegreife

Nach den vorgegebenen Wartefristen ist die Vorlauftemperatur für einen Tag auf 25°C einzustellen und anschliessend täglich um 5°C zu erhöhen, bis die maximale Vorlauftemperatur erreicht ist. Die maximale Vorlauftemperatur ist solange zu halten bis der Estrich belegreif ist. Nach dem Erreichen der Belegreife ist der Estrich täglich um 10°C abzuheizen.

Bei Raumtemperaturen von mindestens 10°C während der Abbindezeit gelten für die Benutzung folgende Fristen:

- zementgebundene Estriche :
 - . begehbar als Erschliessungsweg, jedoch ohne Materialtransporte nach 3 Tagen
 - . leichter Baustellenbetrieb, ohne spezielle Auflasten wie Materialdepots, Gerüste und dergleichen nach 7 Tagen
 - . normal beanspruchbar nach 28 Tagen

Geräte zur Luftentfeuchtung dürfen erst nach 21 Tagen ab Fertigstellung von zementgebundenen Estrichen in Betrieb gesetzt werden.